

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 86 (2008)
Heft: 4-5

Rubrik: Finanzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tourenwesen

Änderung Tourenreglement – zu Traktandum 5 der SV vom 10.9.2008

Die Subsektion Schwarzenburg hat an ihrer letzten HV vom 8. Februar 2008 beschlossen, auf den von ihr durchgeführten Touren einen zusätzlichen Beitrag von Fr. 10.– pro Person und Tag zu erheben. Die Subsektion sah sich aufgrund steigender Kosten in ihrem Tourenwesen zu diesem Schritt gezwungen. Der Beschluss erfordert eine Änderung von Art. 21 des Tourenreglements der Sektion Bern. Er wird mit folgendem Zusatz ergänzt:

«Die Untergruppen gem. Art. 2 können für die von ihnen durchgeführten Touren nach eigenem Ermessen zusätzliche Beiträge festlegen.»

Über diese Änderung wird an der Sektionsversammlung vom 8. September 2008 abgestimmt.

Finanzen

Änderung des Finanzreglements

Der Vorstand schlägt der September-Sektionsversammlung einstimmig folgende Änderungen des Finanzreglements vor:

A)

Ziff. 3.1 des Finanzreglements erhält folgende Fassung:

Das Vermögen wird nach Zweckbestimmung in Fonds verbucht. Diesen werden in der Regel keine Kapitalzinsen gutgeschrieben. (*Zweiter Satz aufgehoben.*)

B)

Ziff. 3.2 Bst. a–c des Finanzreglements erhalten folgende Fassung:

Es wird nach verschiedenen Fonds unterschieden, nämlich:

- a) Hüttenfonds: Ergebnisse aller Hüttenbetriebsrechnungen sowie Unterhalt und Investitionen und Hütten-Spenden und -Legate;
- b) *Aufgehoben*
- c) Zweckbestimmter Fonds: Für alle Zweckbestimmungen von Spenden und Legaten.

C)

Art. 6 erhält eine neue Ziff. 6.2:

Die Revisoren sind Mitglieder der SAC-Sektion Bern. Ausser allenfalls Tourenleiter üben sie jedoch keine zusätzliche Funktion im Verein aus. Die Revisoren legen Art und Umfang der Prüfung selber fest. Sie können sich dabei an den gesetzlichen Grundlagen orientieren. Die Prüfung entspricht jedoch nicht den Anforderungen von Artikel 727 des Obligationenrechts. Die Planung der Prüfung wie auch deren Resultate werden schriftlich festgehalten. Revisoren unterliegen einer Amtszeitbeschränkung von 7 Jahren.

BUCHER BAUGESCHÄFT AG 3097 LIEBEFELD

Sägemattstrasse 2
Postfach 242

Tel. 031 971 29 95
Fax 031 972 41 49

info@bucherbau.ch
www.bucherbau.ch

**Reparaturen
Um- und Neubauten
Kernbohrungen
Betonfräsen**



D)

Ziff. 9.2 des Finanzreglements erhält folgende Fassung:

Funktionen, die (zusätzlich zu den in den Statuten genannten) vom Sektionsbeitrag befreit sind:

- a) Mitgliedschaft Bibliothekskommission;
- b) Hüttenbewahrung;
- c) Mitgliedschaft Hüttenkommission;
- d) Verwaltung Clublokal;
- e) Leitung Rettungsstation;
- f) Redaktion Clubnachrichten;
- g) Webmaster-Funktion;
- h) Webadministration/PR;
- i) Protokoll Sektionsversammlung.

Begründung

Zu **A**: Die Bestimmung von Ziff. 3.1, wonach 50% des **Zinsertrages** direkt dem Fonds zur freien Verfügung gutgeschrieben werden, ist überflüssig, da das Ergebnis der Vereinsrechnung immer mit dem Fonds zur freien Verfügung saldiert wird. Die buchhalterische Arbeit würde bei einem Wegfall vereinfacht und die Messlatte für ein positives Ergebnis etwas tiefer angesetzt.

Zu **B**: Ziff. 3.2 widerspricht Art. 6 des neuen **Teufi**-Reglements, wonach Betriebsüberschüsse und -defizite mit dem Hüttenfonds verrechnet werden.

Zu **C**: Wir müssen von Gesetzes wegen keine professionelle Revision durchführen lassen. Unsere Revisoren empfehlen, Art und Umfang der Revision wenn nicht in den Statuten, so doch im Finanzreglement klar darzustellen.

Zu **D**: Die völlig offene Formulierung des bisherigen Bst. g von Ziff. 9.2 über **Beitragsbefreiungen** ist nicht transparent und widerspricht Art. 9 Abs. 2 der Statuten. Der Vorstand befürwortet daher einen abschliessenden Katalog. Bei dieser Gelegenheit soll eine sprachliche Anpassung erfolgen, damit konsequent von Funktionen und nicht von Personen gesprochen wird.

Hüttenwesen

Einweihungsfeier in der Trifthütte 21. und 22. Juni 2008

Am Wochenende vom 21./22. Juni 2008 fand bei strahlendem Wetter die offizielle Einweihung der erweiterten und umgebauten Trifthütte statt. Ungefähr 40 geladene, jüngere und altgediente Personen aus der Sektion Bern, dem Zentralverband SAC sowie Vertreter der Gemeinde Gadmen, der KWO, der die umliegenden Hütten besitzenden Sektionen und der am Bau beteiligten Unternehmen fanden sich am frühen Samstag Nachmittag bei der Hütte ein. Dabei wählten die meisten den offiziellen, alpinen Hüttenweg via Hängebrücke, Insider kamen aber auch über den Furtwangsattel und das Steinhühorn direkt zur Hütte. Nebst einer herzlichen Begrüssung wurden die Gäste gleich mit Suppe, Wurst und Brot bewirtet.

Um 15.00 Uhr wurden die Gäste gebeten, sich auf dem Felsen nördlich der Hütte zu besammeln. Walter Brog in seiner Funktion als Hüttenchef der Trifthütte eröffnete die Festreden und gab seiner Freude über das gelungene Projekt Ausdruck. Präsident Markus Keusen blickte auf die zehnjährige Entwicklungsgeschichte des Bauprojektes und dessen Abhängigkeit von der Zugangssituation zur Hütte hin. Mit seiner Aussage «Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile!» drückte er aus, dass mit der erweiterten und umgebauten Trifthütte eine wunderschöne, gemütliche und gastliche Hochgebirgsunterkunft entstanden sei. Er dankte allen Beteiligten und lobte speziell die Verdienste von Renate Brun für den ihr zufallenden Bereich «innerer Dienst». Daniel Suter, Vertreter der zentralen Hüttenkommission, amtierte gleich noch als Vertreter des Zentralverbandes und überbrachte, stellvertretend für Frank Müller, die Grussworte des Zentralverbandes. Anschliessend hielt er, als planender und ausführender Architekt, Rück-